



Düsseldorfer Amtsblatt

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

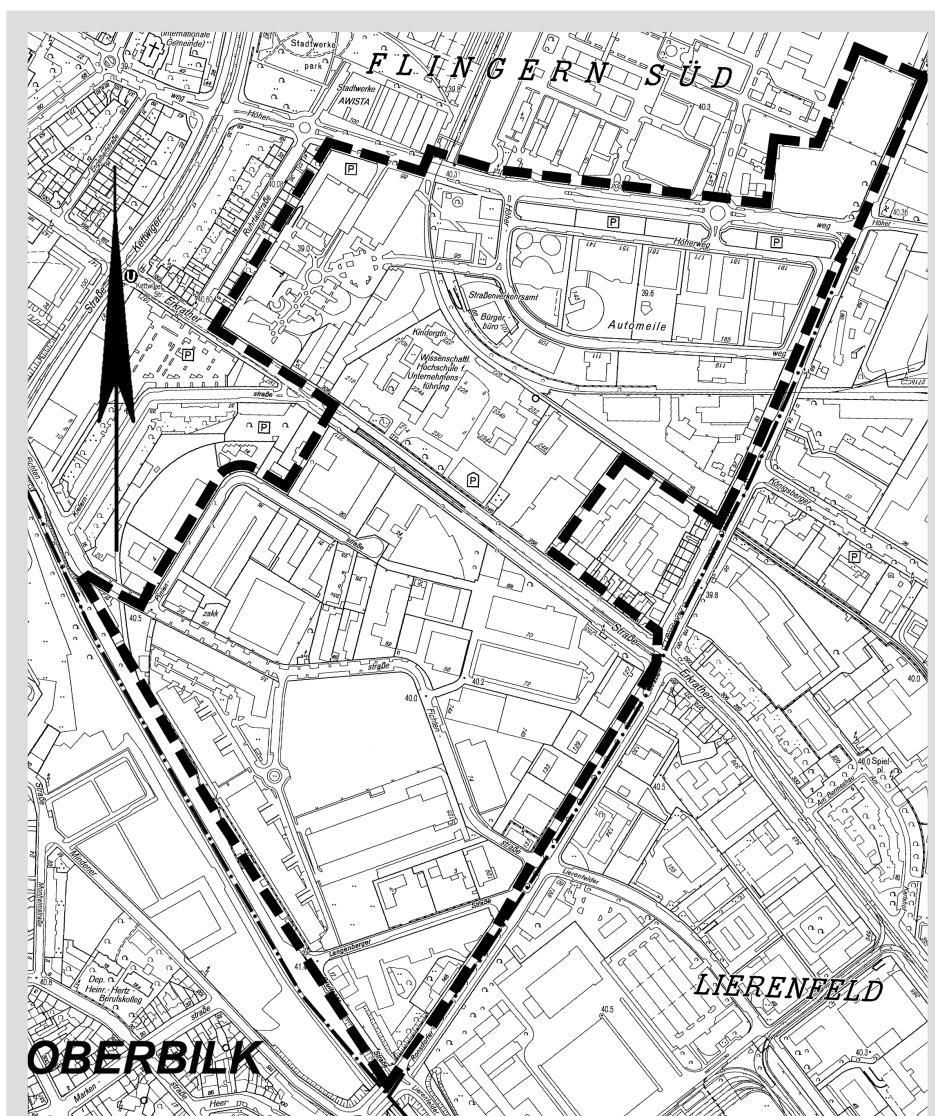
Flächennutzungsplanänderung Nr. 157

(Entwurf) – Westlich Ronsdorfer Straße –

Gebiet etwa zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Norden wie im Süden, der Ronsdorfer Straße im Osten und der Verlängerung der Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, teils entlang der Pinienstraße, im Westen.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **20.10.2020** bis einschließlich **23.11.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).



(Stadtbezirk 2)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:*Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):*

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu:

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plan-gebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu:

- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Flächennutzung und Versiegelung, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
- Bauaufsichtsamt zu Bau- und Bodendenkmalpflegerischen Belangen
- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Abwasserbeseitigung
- Gesundheitsamt im Rahmen der Grundsatzliste Gesundheitsschutz zu Themen gesund-

heitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit

- Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr, Denkmallagelegenheiten, Landschafts- und Naturschutz, Artenschutz, Luft (Luftreinhalteplanung), Störfallbetriebe, Gewässerschutz (Hochwasser)
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu Bodendenkmalpflegerischen Belangen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30.09.2020
61/12-FNP 157

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf

am 27. September 2020

Nachdem der Wahlausschuss am 29. September 2020 das Ergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	470.312
Wähler*innen	212.878
Ungültige Stimmen	1.571
Gültige Stimmen	211.307

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Name	Anzahl	Prozent
Dr. Keller, Stephan Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	118.308	55,99
Geisel, Thomas Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	92.999	44,01

Der Ausschuss stellte fest, dass auf den Bewerber Dr. Stephan Keller mit 118.308 Stimmen die höchste Stimmenzahl entfiel und er damit zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf gewählt wurde.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- die Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
 - die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 - die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 10. November 2020, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40200 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Düsseldorf, 29. September 2020

Christian Zaum
Wahlleiter